

Newsletter 3/2025

Hinweise für März 2025

1. Düngung

Mit Ablauf des 31. Januar endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff.
(Düngeverordnung vom 26.05.2017, zuletzt geändert am 11. Dezember 2024, § 6 Absatz (8)).

Zu beachten ist aber unbedingt, dass die Aufbringung stickstoff- und phosphathaltiger Düngemittel, von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen nicht auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene und schneebedeckte Flächen erfolgen darf (§ 5 (1) der oben genannten DüV).

Dieser Grundsatz gilt auch, wenn die Flächen morgens gefroren sind und über den Tag auftauen.

Die Einarbeitungsfrist für flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff oder Ammoniumstickstoff ist auf unbestelltem Ackerland auf eine Stunde nach Beginn des Aufbringens verkürzt worden (DÜV § 6 (1)).

Am 01.03.2025 wurden die **Richtwerte für N-min für die Frühjahrsdüngung 2025** veröffentlicht. Diese können verwendet werden, wenn die Ermittlung des N-min-Gehaltes der Flächen durch eigene Proben nicht erforderlich ist.

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/NminRichtwerteFruehjahr2025.pdf>

Das Gebot der streifenförmigen Aufbringung für flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel gilt ab 01.02.2025 auch für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittiges Feldfutter (DÜV §6, (3)).

Entsprechende Hinweise dazu finden Sie unter:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Ausnahme_streifenfoermige_Ausbringung_orgDM_auf_GL.pdf

Denken Sie bitte daran, bis zum 31.03. die Aufzeichnungen zur Düngung 2024 entsprechend der Anlage 5 der Düngeverordnung vorzunehmen.

Entsprechende Hinweise dazu finden Sie unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Aufzeichnungs-undDokumentationspflichten.pdf>

2. Pflanzenschutz

Mit steigenden Tagestemperaturen ist mit dem Zuflug der Rapsschädlinge zu rechnen. Vor einer Behandlung warten Sie bitte das Erreichen der jeweiligen Schadschwelle ab. Informationen dazu gibt es im Warndienst sowie in der Broschüre »Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland« 2025, Seite 211.

Der Pflanzenschutzwarndienst kann seit dem 01.01.2025 kostenfrei bezogen werden. Eine Anmeldung dazu erfolgt unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

Das Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturen in Sachsen wurde im Februar geändert. Dieses Verzeichnis sowie die aktualisierte Karte dazu finden Sie unter:

<https://landwirtschaft.sachsen.de/kleinstrukturen-und-abstaende-62480.html>

3. Termine

Unter den folgenden Links finden Sie die Veranstaltungen des FBZ Zwickau mit den angeschlossenen ISS Zwönitz und Plauen.

FBZ Zwickau: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10145.html>

ISS Zwönitz: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10558.html>

ISS Plauen: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10703.html>

4. In eigener Sache

Mit Wirkung vom 01.03.2025 ist Herr Christoph Beck in den Ruhestand getreten. Ihm folgt zum gleichen Zeitpunkt Frau Dagmar Kahle nach Zwönitz. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Ihre regionalen Ansprechpartner

Fachrecht pflanzliche Erzeugung

FBZ Zwickau

Andrea Lorenz
Andrea.Lorenz@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-87

Ramona Weber
Ramona.Weber@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-19

Gerald Tomat
Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-32

ISS Zwönitz

Markus Rehm
Markus.Rehm@smekul.sachsen.de
Telefon: 037754 702-31

Dagmar Kahle
Dagmar.Kahle@smekul.sachsen.de
Telefon: 037754 702-29

ISS Plauen

Thomas Recke
Thomas.Recke@smekul.sachsen.de
Telefon: 03741 1031-44

Thomas Heymann
Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de
Telefon: 03741 1031-45

Fachrecht tierische Erzeugung

Kerstin Schmid
Kerstin.Schmid@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-30